Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 18. Dezember 1880. Nr. 594.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

6. Plenarsitzung vom 17. Dezember.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Am Ministertisch: die Minister Dr. Lucius und Dr. Friedberg und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Das Haus beschließt, die Denkschrift über den Nothstand in Schlesien durch Schlußberathung zu erledigen, dagegen die betreffenden Gesetzentwürfe einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern zu überweisen, sobald dieselben aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen sind.

Die Kommission wurde nach Schluß der Sitzung gewählt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend das Pfandleihgewerbe nach den gestern vom Hause gefaßten Beschlüssen. Mit Ausnahme des § 10, welcher gestern in der Fassung eines Amendements des Herrn von Dechend angenommen war und heute in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen wurde, welche übrigens keinen prinzipiellen Unterschied enthält — wurden die gestrigen Beschlüsse des Hauses nochmals angenommen und dann die zu dem Gesetz eingegangenen Petitionen als durch diesen Beschluß für erledigt erachtet.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der Agrar-Kommission über die Petition des Pfarrers Ellenberger zu Ortenburg und Genossen um Abänderung der Verordnung vom 13. Mai 1867 und des Zusatzgesetzes vom 25. Juli 1876 betreffend die Ablösung der Waldservituten.

Der Berichterstatter Herr v. Simpson-Georgenburg beantragte, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und das Haus trat diesem Antrage debattelos bei.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt und der Präsident erklärte, da das gesammte Material somit aufgearbeitet sei, zu der nächsten Sitzung besonders und zwar erst dann einladen zu wollen, sobald erst wieder Material zu mehreren Sitzungen sich angehäuft habe.

Schluß 2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 17. Dezember.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: Mehrere Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Etatsberathung.

Abg. Frhr. v. Heereman berichtet Namens der Budgetkommission über Tit. 6 des Kap. 64 der dauernden Ausgaben (technisches Bureau der Bauverwaltung) und beantragt die unveränderte Bewilligung der Position.

Abg. von Rauchhaupt bittet das Haus, darauf hinzuwirken, daß bei den öffentlichen Bauten größere Sparsamkeit eintrete.

Abg. Rickert ist damit einverstanden. Leider habe er bisher in der Kommission die Unterstützung der Konservativen dabei vermißt. Herr von Rauchhaupt möge seinen Einfluß darauf verwenden, daß die Voranschläge stets zur Prüfung und Revision der Kommission vorgelegt werden.

Abg. von Rauchhaupt sagt diese Unterstützung zu.

Die Position wird bewilligt.

Abg. Freiherr von Huene berichtet hierauf über das Extraordinarium der Justiz-Verwaltung.

Die Kommission hat den Etat mehrfach modifizirt und entsprechend den gefaßten Beschlüssen eine neue Aufstellung gemacht. Der Referent empfiehlt dem Hause:

1) die einmaligen Ausgaben auf Grund dieser Beschlüsse im Gesammtbetrage von 4,385,945 M. zu bewilligen;

2) in den Etat der allgemeinen Finanz-Verwaltung unter dem Abschnitt „Außerordentliche Einnahmen" einzustellen:

Tit. 15. Rückeinnahmen aus dem für Justizbauten in den 3 Jahren vom 1. April 1878/81 bewilligten Pauschquantum 2,685,000 M.

Das Extraordinarium wird hierauf nach den Anträgen der Kommission bewilligt.

Es folgt der Etat der Eisenbahnverwaltung Einnahme 356,542,000 M., laufende Ausgaben 266,819,093 M., einmalige und außerordentliche Ausgaben 9,522,450 M.

Bei den Einnahmen nimmt zunächst das Wort Abg. Büchtemann: Die Buchführung der Privatbahnen sei eine ganz andere gewesen, als die der Staatsbahnen, und die Vorberechnungen des Etats deckten sich deshalb höchst mangelhaft mit den wirklichen Resultaten. Für dieses Jahr müsse man das schon ertragen, für die Zukunft empfehle sich ein einheitliches Berechnungsformular und eine größere Spezialisirung des Etats. Die von der Regierung in Aussicht gestellten Betriebsersparnisse treten durchaus nicht ein und es frage sich, ob sie überhaupt je eintreten würden. Die wirthschaftliche Lage des Landes habe sich im Durchschnitt nicht gebessert und sei höchstens als eine ganz vereinzelte Erscheinung anzusehen. Redner bemängelt das Staatsbahnsystem sowohl im Allgemeinen wie im Einzelnen. Er behauptet, daß die Pflege des Lokalverkehrs nicht die gehörige Berücksichtigung finde, und erhebt gegen die Regierung den Vorwurf, daß alle ihre Zusicherungen sich bis jetzt nicht erfüllt hätten. Die Differential- und Ausnahmetarife beständen nach wie vor fort, von der einheitlichen Tarifirung sei nicht mehr die Rede. Die Ausnahmetarife würden überall da bestehen bleiben, wo es das fiskalische Interesse erfordert. Wesentliche Aenderungen in den Tarifen seien überhaupt bis jetzt nicht eingetreten. Auch gestern habe der Minister wieder neue Zusicherungen gegeben, die Sekundärbahnen würden zum Segen des Landes gereichen; er habe darauf verwiesen, daß unter dem früheren System Ostpreußen und Nassau in dieser Beziehung vernachlässigt worden seien, aber wer habe denn die Regierung daran gehindert, schon früher Sekundärbahnen zu bauen? Die Ueberschüsse, die vorhanden, seien doch nur auf die Resultate aus der Privatbahnverwaltung zurückzuführen. Gerade die Privatbahnen hätten zum Segen des Landes gereicht. Redner behält sich vor, noch weiter auf die Sache zurückzukommen.

Abg. v. Zedlitz-Neukirch: Die Verstaatlichung habe sowohl für das wirthschaftliche Leben als auch den Staatsfinanzen zum Segen gereicht. Die Angriffe gegen den Erneuerungsfond seien unbegründet, da derselbe nach den gesammelten Erfahrungen genügend dotirt sei. Uebrigens sei gerade durch den Eisenbahnverkehr eine Hebung des wirthschaftlichen Lebens konstatirt worden. Daß die östlichen Bahnen geringere Einnahmen gehabt, liege in der geringen Ernte der Ostseeprovinzen.

Abg Rickert: Der Vorredner berufe sich auf das Steigen der Industrie, die er aus den vermehrten Kohlentransporten herzuleiten versucht. Die Kohlentransporte bewiesen gar nichts, auch habe die Regierung selbst anerkannt, daß die Kohlenförderung an sich für die Prosperität der Industrie keinen Anhalt biete. Redner wirft der Rechten tendenziöse Diskussion und Nichthalten ihrer Versprechungen bei den Wahlen vor. Durch die Ausnahmetarife werde das Land schwer geschädigt; daß die Uebernahme der Eisenbahnen in der ersten Zeit Ueberschüsse ergeben werde, sei niemals bezweifelt worden. Die Privatbahnen hätten Sekundärbahnen wegen der Unsicherheit der Zustände nicht bauen können, und sie hätten Recht daran gethan. In Folge dieser Unsicherheit hätte zum Beispiel die Anhalter Bahn viele Sekundärbahnprojekte nicht zur Ausführung bringen können, denn sie fürchte die Verstaatlichung auch noch heute.

Reg.-Komm. Rappmund weist die Behauptung als unbegründet zurück, daß die Regierung bei der Veranschlagung der Einnahmen nicht mit der größten Vorsicht verfahren sei. Die Summe sei nicht nur nicht zu hoch gegriffen, sondern sie würde sich in Wirklichkeit noch höher stellen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Fleck bemerkt den Ausführungen des Abg. Büchtemann gegenüber, daß auf der Linie Alexandrowo-Berlin allerdings noch Differential-Tarife beständen. Dieselben seien im Interesse des inneren Verkehrs und für die Aufrechterhaltung desselben von Seiten der östlichen Provinzen mit Freuden begrüßt worden. Aehnlich liege die Sache im Westen. Die Regierung prüfe die Ausnahmetarife auf ihren inneren Werth und, wenn es nöthig erscheine, dieselben im Interesse des Verkehrs bestehen zu lassen, werde es geschehen.

Arbeitsminister Maybach: Die Regierung habe nicht Versprechungen gemacht, die sie nicht erfüllen könne. Er glaube, daß seine Erwartungen noch übertroffen werden würden, man möge doch die Zeit abwarten. Seit wie lange befinden sich denn die Bahnen in staatlichem Betrieb? Seit dem 1. Februar resp. 1. April. Dabei habe die Regierung die verschiedensten Einrichtungen übernehmen müssen. Erst nach Durchführung der Gleichmäßigkeit in den Einrichtungen wie sie dem öffentlichen Verkehr entspricht, werde man die Vortheile dieser großen Maßregel ernten. Er bestreite entschieden, irgend welche Versprechungen gegeben zu haben, welche die Regierung nicht zu halten vermöge. Er sei auch Fachmann, länger als irgend ein anderer, gewesen und gerade auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen glaube er versichern zu können, die Maßregel werde zum Wohle des Landes gereichen. Der Minister geht sodann auf einige Details ein, um den Nachweis zu führen, daß die Verminderung der Einnahmen, die man in Aussicht gestellt habe, nicht eintreten wird.

Abg. v. Wedell-Malchow tadelt, daß man heute den Eisenbahnetat gleichsam über das Knie brechen wolle und daher keinen schriftlichen Bericht erstattet habe. Redner behält sich näheres Eingehen auf mehrere Fragen, besonders auf die Frage der Tarife, speziell der Stückguttarife, vor. Was die Bemerkungen des Abg. Büchtemann anlange, so habe er noch keine Mängel im Betriebe gefunden. Ausnahmsweise Differentialtarife hätten die Konservativen niemals verworfen, besonders nicht solche mit abfallender Skala. Ein Theil der Uebelstände bei den Ausnahmetarifen sei aber bereits abgestellt und der Landeseisenbahnrath wird das Land wohl vor ferneren Nachtheilen schützen.

Die Abgg. Büchtemann, v. Zedlitz-Neukirch und Rickert kommen nochmals auf ihre Ausführungen zurück.

Minister für öffentliche Arbeiten Maybach geht auf die Frage der Rentabilität der Staatsbahnen ein, die bisher 4,38 pCt. betragen haben; dies beziehe sich lediglich auf das buchmäßige Kapital, das zinspflichtige ist aber viel geringer und man würde auf nahezu 8 pCt. kommen, wenn man nur das Letztere ins Auge faßt. Es kommt aber bei den Staatsbahnen gar nicht auf die Rentabilität an, sondern nur darauf, daß sie im Nutzen des Landes liegen. (Beifall.)

Bei der Eisenbahndirektion für Köln erklärt Reg.-Komm. Brefeld auf eine Anfrage des Abg. Cremer, daß, falls bei der Veranlagung der Kommunalsteuer der Direktion zu Köln ein Irrthum untergelaufen sein sollte, auf etwaige Beschwerde Remedur eintreten würde.

Darauf werden die gesammten Einnahmen genehmigt.

Bei den Ausgaben erhob sich zwischen dem Referenten v. Tiedemann, dem Reg.-Komm Brefeld und Abg. Köhler (Göttingen) eine kurze Diskussion über die Pensions- und Gehaltsverhältnisse der am 1. April fest zu übernehmenden Beamten der in Staatsbetrieb übergegangenen Bahnen.

Die Abg. Rickert und Berger bringen die Verhältnisse der Subalternbeamten, Weichensteller ꝛc. hervor und verlangen die in Bezug darauf eingegangenen Petitionen an einem bestimmten Tage auf die Tagesordnung zu stellen.

Minister Maybach erklärt, er werde sich im Wohlwollen für seine Beamten von Niemand überflügeln lassen und wenn eine Aenderung nothwendig sein sollte, so werde er der Erste sein, der das beantrage.

Abg. Kalle bespricht die Eisenbahnunglücksfälle, insbesondere den Blumenberger Fall, wo eine Güterlokomotive Schuld an dem Unglücksfalle gewesen sei.

Reg.-Komm. Schneider erwidert, daß diese Thatsache allerdings richtig sei, es sei aber dafür gesorgt, daß es nicht wieder vorkommen würde, daß mit Güterzuglokomotiven schneller gefahren würde als die Instruktion vorschreibe.

An dieser Diskussion betheiligen sich noch die Abg. Benda, Rickert, Kalle und Büchtemann.

Darauf werden die Ausgaben für die Eisenbahndirektion zu Berlin genehmigt.

Bei der Direktion zu Bromberg rügt Abg. Dr. Wehr, daß in jedem Zuge auf der Ostbahn ein Dienstkoupee zweiter Klasse eingestellt werde, auch sei es wohl nicht richtig, die Reisenden so zahlreich in einigen Koupee's zu placiren, dagegen andere ganz leer zu lassen.

Minister Maybach erwidert, er werde die Beschwerden untersuchen lassen; für letzteren Punkt bestehe namentlich für die Sommermonate die ganz bestimmte Instruktion, nicht alle Plätze der Koupee's zu besetzen, er werde energisch darüber wachen, daß diese Instruktion befolgt würde.

Abg. Rickert wünscht es jedem Reisenden freigestellt zu sehen, wo er Platz nehmen wolle, wie es in England der Fall sei.

Abg. Berger: Man solle nur die derbe energische Erklärung des Ministers aus dem stenographischen Bericht ausschneiden und sie im Nothfalle dem Zugführer vorzeigen; er habe es mit einer früheren ebenso energischen Verfügung des Ministers von der Heydt derartig gemacht und stets durchschlagenden Erfolg erzielt.

Titel Bromberg wird genehmigt.

Bei Titel Hannover bringt Abg. Götting die überaus traurige Lage der Hülfsweichensteller zur Sprache.

Dann werden die Titel Hannover, Frankfurt a. M., Magdeburg, Köln I. und II., sowie Main-Neckar-Bahn ohne Diskussion genehmigt. — Ebenso die Ausgaben für Renten, Zinsen und Amortisation und für diejenigen Privatbahnen, bei denen der Staat betheiligt ist, endlich noch für die Central-Verwaltung und die Eisenbahn-Kommissariate.

Die Budgetkommission beantragt, das Extraordinarium ebenfalls nach dem Voranschlage zu genehmigen und tritt das Haus diesem Antrage nach einigen Erläuterungen des Referenten v. Tiedemann bei.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

T.-O.: Kleinere Gesetzentwürfe.

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 17. Dezember. Die v. Friesen'sche Angelegenheit wird von der „Magdeb. Ztg." durch die merkwürdige Deduktion Hans Blum's von Neuem auf die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers geschoben, wenigstens scheint dargelegt werden zu sollen, daß die Lindenau'sche Erklärung, weil sie politischer Art sei, nicht hätte ohne das Placet des Dr. Moritz Busch und daher indirekt des Reichskanzlers erscheinen können.

Wir haben keinen Beruf, uns in die Redaktionsgeheimnisse der „Grenzboten" einzumischen, haben aber unsererseits die Erklärung schon gegeben, indem wir die Sache als eine rein sächsische wiederholt bezeichneten, die wohl eben deshalb das Placet des Dr. Moritz Busch auch ohne jedes Wissen des Kanzlers erlangen konnte, der sich notorisch um das v. Friesen'sche Buch nicht gekümmert hat.

Uebrigens wollen wir nicht unterlassen, auch hier zu erwähnen, daß Herrn v. Nostitz nach seiner neuesten Erklärung bei der Freundschaft des Herrn v. Lindenau schon bange wird und daß er jede Theilnahme an dessen Thaten in Abrede stellt. Herr von Lindenau sandte allerdings unterm 16 d. Mts. der „Nat.-Ztg" noch ein Schreiben, in welchem er die Berechtigung nachzuweisen sucht, seine früher veröffentlichten Briefe an Herrn v. Nostitz zu richten. Die „Nordd. Allg. Ztg." spricht angesichts dieses neueren Schreibens des Herrn v. Lindenau die Ansicht aus, daß nach der Erklärung des Herrn v. Nostitz-Wallwitz den Emanationen des Herrn v. Lindenau ein Interesse für weitere Kreise kaum mehr beigemessen werden könne.

— Der Gesetzentwurf betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal lautet nach der zweiten Lesung im Abgeordnetenhause in seinen einzelnen Paragraphen nunmehr wie folgt: § 1. Die unmittelbaren Staatsbeamten, welche eine etatsmäßige Stelle bekleiden, erhalten ihre Besoldung aus der Staatskasse vierteljährlich im Voraus. § 2. Die Hinterbliebenen der in § 1 bezeichneten Beamten erhalten für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr noch die volle Besoldung des Verstorbenen (Gnadenquartal) nach Maßgabe der Kabinetsordre vom 15. November 1819. § 3. Die Gewährung des Gnadenquartals kann auch dann

erfolgen, wenn der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung des verstorbenen Beamten zu decken. § 4. Dies Gesetz tritt mit dem 1. April 1881 in Kraft.

Ausland.

Wien, 17. Dezember. Der „Pester Lloyd" bringt heute einen Artikel, in welchem das Schiedsgericht in der griechisch-türkischen Frage besprochen wird. Der Artikel konstatirt, die Angelegenheit befinde sich noch im Stadium „undefinirter Anregung", sei jedoch bereits Gegenstand der Erörterung zwischen den europäischen Kabinetten. Der Vorschlag scheine ein Schiedsgericht mit imperativem Charakter zu beabsichtigen und solle für beide Parteien als letztes entscheidendes Wort Europas gelten. Der Artikel erörtert ferner die Schwierigkeiten, welche sich dem Schiedsgerichtsprojekt entgegen stellen dürften, darunter die Rechtsfrage und die Haltung der Pforte gegenüber Griechenland. Jedenfalls müsse durch die Verhandlungen zwischen den Kabinetten die Einstimmigkeit bei Abgabe dieses letzten Votums festgestellt werden. Dieser Modus sei allerdings unzweckmäßig für die Lösung dringender Angelegenheiten und erheische eine lange Zeit für die Ausführung. Der entscheidende Punkt aber wäre, daß von vornherein prinzipiell die volle Uebereinstimmung der europäischen Mächte über eine eventuelle Exekution des von Europa gefällten Verdiktes erzielt werde. Dann wäre gerade das gegeben, was man in jüngster Zeit immer vermeiden wollte, die Möglichkeit, in den orientalischen Angelegenheiten Gewalt anzuwenden.

Der Artikel schließt: „Wir wagen zu behaupten, daß auch das Schiedsgericht Nichts zu bieten vermag, was nicht auch die einfache Vermittelung leisten würde, daß sich aber weit unbequemere und bedenklichere Konsequenzen aus ersterer ergeben können, als die letztere herbeiführen würde."

Nach der „Politischen Korrespondenz" wäre übrigens die französische Regierung vom britischen Kabinet für die Schiedsgerichtsidee gewonnen worden und hätte die Diskussion der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit derselben gegenwärtig bei den Kabinetten angeregt.

Paris, 15. Dezember. Die „Republique Francaise" bringt heute betreffs der Rochefort'schen Affaire folgende Note:

Als Antwort auf die Fragen mehrerer Blätter sind wir ermächtigt zu erklären, daß der vom „Voltaire" veröffentlichte Brief des Herrn Henri Rochefort Herrn Gambetta Rue Montaigne 12 Ende Juli 1871 durch Herrn A. Joly übergeben wurde. Herr Gambetta that bei Herrn Thiers sofort den Schritt, welchen Herr Rochefort von ihm verlangt hatte.

Das Gambetta'sche Organ schreibt ferner:

Wir hatten in unseren Spalten niemals die geringste Anspielung auf die 25,000 Francs gemacht, welche Rochefort nach Sidney gesandt wurden. Da der „Intransigeant" uns dazu auffordert, so werden wir einfach die Wahrheit sagen. In dieser Angelegenheit handelt es sich nicht um Herrn Gambetta allein, sondern mit ihm um Männer von Herz, die so glücklich wie wir, daß Herr Rochefort einer unverdienten Verurtheilung entgangen war, sich beeilten, zu den Kosten seiner Flucht beizutragen und ihm bei seiner Rückkehr nach Europa behülflich zu sein. Der Sachverhalt ist folgender: Am 16. April 1874 erhielt Edmond Adam von Herrn Rochefort eine Depesche, worin dieser sein glückliches Entkommen ankündigte und um telegraphische Anweisung einer Summe von 25,000 Francs bat. 25,000 Francs finden sich nicht so leicht, und Herr Edmond Adam bat Herrn Gambetta, eine Geldsammlung anzustellen. Gambetta ging mit dem ihm eigenen Eifer an's Werk, und das Geld war zur gewünschten Zeit beisammen. Die persönlichen Freunde des Herrn Gambetta, ohne Edmond Adam zu zählen, der 5000 Francs hergab, figuriren auf der Liste der Zeichner mit einer Summe von 16,000 Francs. Wir nennen deren nur drei, weil sie todt sind: Deregnancourt, Leon Bonnel und Lefevre, Deputirte. Da mehrere Zeichner nicht sofort bezahlen konnten, so wurde ein Theil der Gelder von der „Republique Francaise" vorgestreckt. Der „Intransigeant" behauptet, weder Rochefort noch seine Genossen hätten je erfahren, daß das Geld von mehreren Personen hergegeben worden sei. Was die Genossen des Herrn Rochefort anbelangt, so glauben wir, daß der „Intransigeant" etwas zu weit geht. Vor einer so bestimmten Erklärung, wie sie Rochefort betreffs seiner Person abgiebt, haben wir uns nur zu verbeugen. Wir würden geglaubt haben, dem Andenken an Edmond Adam eine Beleidigung zuzufügen, wenn wir eine Minute lang vorausgesetzt hätten, daß dieser rechtschaffene Mann Herrn Rochefort die Namen seiner Freunde vorenthalten habe, welche sich seinem guten Werk angeschlossen. Keiner derselben hat daran gedacht, von Herrn Rochefort etwas zu verlangen. Sie haben nur gedacht — und Jedermann wird wie sie denken — daß man, wenn man der Gegenstand einer so uninteressirten Opferwilligkeit gewesen, wenn einem ein solcher Dienst geleistet worden, sich von den Männern, die ihn geleistet haben, wohl trennen, ihre Ideen und Politik bekämpfen kann, aber daß es wenig anständig ist, sie mit Beleidigungen und Beschimpfungen zu überhäufen.

Rochefort ergeht sich im „Intransigeant" heute wieder in rohen Schimpfworten und müht sich, aber umsonst, ab, sich von den ihm gemachten Vorwürfen rein zu waschen.

London, 15. Dezember. Zu nächsten Montag oder Dienstag hat der Chefsekretär Forster in Dublin Einladungen zu Ballfesten erlassen, die gegenwärtigen Kabinets-Berathungen werden somit voraussichtlich bis dahin zum Abschluß kommen. Bei seiner Rückkehr findet Forster die Zustände in Irland keineswegs gebessert. Die Landliga sieht sich von der Bevölkerung so wohl unterstützt, daß sie sich eben ein neues größeres Bureau in der vornehmen Sackville Street gemiethet hat, und statt allein an Sonntagen, nun auch an Wochentagen Volksversammlungen abhalten läßt. Das „Boycotten" hat so weit um sich gegriffen, daß die Corker Dampfschifffahrts-Gesellschaft sich gestern durch Drohungen gezwungen sah, die Verschiffung von 30 Stück Rindvieh und 30 Schafen für einen der Liga mißliebigen Gutsbesitzer zu verweigern. Das Vieh wurde in's Freie gelassen und die Polizei mußte in Ermangelung aller anderen Hülfe Kuhhirt und Schäferknecht spielen.

Die aus Frankreich eingewanderten Jesuiten machen ihre Anwesenheit auf der Insel Jersey in unangenehmer Weise fühlbar. Selbstverständlich wollen sie Propaganda machen; sie begründen zu diesem Zwecke Schulen und belästigen die Einwohner mit ungebetenen Besuchen in ihrer Häuslichkeit. Mit der Absicht, diesem Gebahren zu steuern, hat sich in Jersey ein protestantischer Schutzverein gebildet.

Provinzielles.

Stettin, 18. Dezember. Unter denjenigen Kindern, welche in diesem Wintersemester ihr sechstes Lebensjahr vollenden und dadurch das schulpflichtige Alter erreichen, befinden sich zum ersten Male solche, welche nicht des Sakraments der Taufe theilhaftig geworden sind, obgleich ihre Eltern einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Schule hat die Pflicht, soweit ihre gesetzliche Zuständigkeit reicht, den hieraus für die sittlich-religiöse Ueberweisung der betreffenden Kinder zu besorgenden Nachtheilen nach Kräften entgegen zu wirken. Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat deshalb die Provinzial-Schulkollegien ꝛc. durch Zirkularerlaß vom 27. September d. J. angewiesen, Sorge dafür zu tragen, daß die bezüglichen Verhältnisse bei der Aufnahme der schulpflichtigen Kinder genau festgestellt und in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen ungetaufte Kinder evangelischer Eltern in Rücksicht auf die Zugehörigkeit der letzteren zur evangelischen Kirche den evangelischen, ungetaufte Kinder katholischer Eltern von dem entsprechenden Gesichtspunkte aus den katholischen Schulen zugewiesen werden, und daß dieselben auch den Religionsunterricht in dem Bekenntnisse ihrer Eltern erhalten.

— Die heutige Sitzung der Strafkammer des Landgerichts begann mit einer Anklage gegen 69 Militärpflichtige, welche sich zu den angeordneten Revisionen nicht gestellt haben und deren Aufenthalt im deutschen Reiche nicht ermittelt werden konnte, so daß angenommen werden muß, daß sie, um sich dem Eintritt in das stehende Heer oder die Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter im Auslande verblieben sind. Von den Angeklagten hatte sich Keiner im Termin eingefunden und wurde Jeder in contumaciam zu 200 Mark Geldstrafe event. 40 Tagen Gefängniß verurtheilt. Für zwei der Angeklagten war deren Vormund und Onkel, ein Fischer aus Podejuch, erschienen und führte zu deren Vertheidigung an, daß seine beiden Mündel bereits seit längerer Zeit amerikanische Bürger seien und in Folge dessen von einem deutschen Gerichtshofe nicht mehr verurtheilt werden könnten. Trotz dieses Einspruches wurden Beide verurtheilt, da der Vormund nicht nachweisen konnte, daß seine Mündel wirklich die amerikanische Staatsangehörigkeit erworben haben.

Die Jagd des Gutsbesitzers Mahlow zu Wittstock grenzt dicht an die Klützer Forst und hat der Förster vor circa 20 Jahren, um eine sichtbare Grenze zu errichten, an der Grenze entlang einen Graben herrichten lassen. Am 20. November v. J war der Sohn des M., der Bautechniker Karl Gottl. Gust. Mahlow, auf der Jagd und hatte sich, da er annahm, daß der genannte Graben zur Hälfte zum Jagdrevier seines Vaters gehöre, in diesen Graben auf Anstand begeben. Als er dort einen Schuß abgegeben hatte, trat der königliche Förster herbei, erklärte, daß sich M. auf Klützer Revier befände und forderte denselben auf, das Gewehr auszuliefern. Erst nachdem er sich längere Zeit dieser Aufforderung widersetzt hatte, lieferte M. die Flinte aus. Deshalb hatte sich Mahlow heute wegen Widerstandes gegen einen Beamten in Ausübung des Berufes zu verantworten und wurde gegen ihn auf 2 Tage Gefängniß erkannt.

Die nächste Verhandlung gegen die Wittwe Marie Kroll, geb. Keppen, und deren Schwester, die Wittwe Dorothea Wendt, wegen strafbaren Eigennutzes endete mit der Verurtheilung der Kroll zu 1 Woche Gefängniß, während die W. freigesprochen wurde.

Am 16. August hatten die Schuhmachergesellen Alb. Rich. Paul Busse und Fensch in Züllchow blauen Montag gemacht und recht kollegialisch zusammen gekneipt und begaben sich dann in die Werkstatt, wo sie in Streit geriethen, bei welchem F. von Busse einen Schlag mit dem Schuhmacherhammer über den Kopf erhielt, daß dieser stark blutete. Die ganze Sache war jedoch mehr auf eine dumme Spielerei der Beiden zurückzuführen und wohl nur in Folge der großen Trunkenheit hat Busse zu dem Werkzeug gegriffen. Trotzdem dies auch von Zeugen bekundet wurde, hatte B. doch für die im trunkenen Zustande vollbrachte That einzustehen und hatte sich deshalb heute zu verantworten. Der Gerichtshof nahm jedoch mit Rücksicht auf die ganze Sachlage mildernde Umstände an und erkannte nur auf eine Geldstrafe von 30 M. ev. 6 Tagen Gefängniß.

— Vorgestern Vormittag warf der Instrumentenmacher Luppold nach dem Anzünden einer Cigarre ein Streichholz in dem Hinterzimmer seiner Wohnung, Schulzenstraße 25, fort und entfernte sich dann. Wohl in Folge des durch das Oeffnen der Thür entstandenen Zuges flackerte das Streichholz nochmals auf und entzündete eine in der Nähe angebrachte Gardine. Doch wurde bald jede Gefahr durch die Hausbewohner beseitigt.

— Der berüchtigte Einbrecher Arbeiter Berndt, welcher in letzter Zeit durch seine mit größter Frechheit ausgeführten Diebstähle die Umgegend von Pasewalk unsicher machte, ist endlich wieder eingefangen und heute Morgen gefesselt in das hiesige Gefängniß eingeliefert worden. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag hatte derselbe einen neuen Einbruchsdiebstahl auf einem Dorfe bei Ueckermünde ausführen wollen, er wurde jedoch durch einen Hofhund verjagt und versteckte sich in einen Backofen, doch auch dahin folgte ihm der Hund und Berndt sah sich genöthigt, da inzwischen Leute herbeieilten, nach dem nahen Wald zu flüchten, wo man ihn glücklich auffand.

— Als am 13. d. M. die 1½jährige Tochter des Schuhmacher Wolleit in der elterlichen Wohnung, Wilhelmstraße 20, auf kurze Zeit ohne Aufsicht war, goß sie sich einen Topf mit kochendem Wasser über den Körper und erlitt dadurch sehr schwere Brandwunden, in Folge deren das Kind gestern verstarb.

— Die „Stralf. Ztg." berichtet über einen Mord, der vorgestern in Stralsund von einem 15jährigen Burschen verübt worden ist, Folgendes: Gestern Vormittag wurde die Wittwe Behrens, geb. Hagemeister, in ihrer im Hinterhause Kedingshäugerstraße 1 (sogen. Felsenkeller) belegenen Wohnung todt aufgefunden. Die Leiche lag vollständig bekleidet auf dem Fußboden in einer großen Blutlache, weshalb der Verdacht entstand, daß hier ein Verbrechen vorliege. Nach erfolgter Anzeige begab sich der Polizei-Wachtmeister Vinn mit einem Arzt nach dem Thatorte, um an Ort und Stelle den Thatbestand festzustellen, später fand sich auch der Untersuchungsrichter ein. Die vorläufige Feststellung ergab, daß die W. einen Messerstich in die Schulter erhalten und anscheinend daran verblutet war. Und wer ist der Mörder? Ein 15jähriger Bursche, Friedrich Brüggmann, dessen Mutter in demselben Hause wohnt. Der Bursche, welcher trotz seines Leugnens in Haft genommen wurde, hat nun, nachdem ihm sein heute im Schnee gefundenes blutiges Taschenmesser vorgehalten, seine Schuld eingestanden. Danach ist er am Abend des 15. d. M. mit der trunksüchtigen W. in Streit gerathen, diese hat ihn mit einem Feuerhaken geschlagen, worauf er sein sehr scharfes und spitzes Messer gezogen und damit auf seine Gegnerin gestochen hat, wie er sagt: „um ihr eins zu versetzen." Die W. ist dann in ihre Stube gegangen, hat sich auf einen Stuhl gesetzt, ist in Folge der durch den Blutverlust eingetretenen Schwäche zu Boden gefallen und hat sich hier verblutet.

Greifswald, 17. Dezember. Gestern Nachmittag 4 Uhr fanden zwei Seefahrer aus Greifswald, welche trockenes Holz sammelten, in den zum Forstbezirk Neuenkirchen gehörenden Tannen die Leiche eines mit ausgestreckten Armen und Füßen auf dem Rücken liegenden Mannes vor. Die Leiche war ohne Kopf und ohne Hände, welche, anscheinend abgenagt, in der Umgebung der Leiche lagen. Der Todte gehörte anscheinend den besseren Ständen an; er ist bekleidet mit dunklem Ueberzieher, dunklen Beinkleidern und guten Stiefeln. — Ueber die Persönlichkeit des Aufgefundenen haben die beiden Seefahrer nichts bekunden können, da sie die Berührung der Leiche vermieden haben.

Kunst und Literatur.

Wir haben in unserer Zeitung schon auf das ausgezeichnete Werk **Geschichte der Plastik** von Dr. W. Lübke, dritte Auflage, Verlag von E. A Seemann, Leipzig, aufmerksam gemacht, welches uns von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart geleitet und durch ausgezeichnete Abbildungen uns die Kunstwerke anschaulich vorführt, während der klar und interessant geschriebene Text uns in das Verständniß der Kunstwerke einweiht.

Auf uns hatte dies Werk einen solchen Eindruck gemacht, daß wir uns sofort die Werke desselben Meisters und desselben Verlages kommen ließen; dieselben liegen uns jetzt vor.

Geschichte der Architektur von Dr. W. Lübke. Verlag von E. A. Seemann, Leipzig. Dasselbe liegt in fünfter vermehrter Auflage vor uns und geleitet uns gleichfalls von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Dasselbe ist mit 782 Abbildungen versehen und kann Allen empfohlen werden, welche sich für die Baukunst interessiren.

Geschichte der Malerei, herausgegeben von Prof. Woltmann und Prof. Wormann. Verlag von E. A. Seemann in Leipzig. Das Werk erscheint in 3 Bänden oder 14 Lieferungen. Die Hälfte oder 7 Lieferungen liegen vor uns, sie umfassen das Alterthum und das Mittelalter und geben in hundert Abbildungen eine so ausgezeichnete Anschauung der einzelnen Schulen und Meister, daß wir das Buch ungemein warm empfehlen können.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit. Biographien und Charakteristiken mit zahlreichen Abbildungen ihrer Werke. Herausgegeben von Dr. Dohme, Hofbibliothekar Sr. Maj. des Kaisers. Das Werk umfaßt vier Abtheilungen, behandelt die einzelnen Künstler gesondert und giebt bei jedem außer der Lebensbeschreibung das Porträt und die bedeutendsten Werke seiner Hand.

Die erste Abtheilung behandelt die deutschen und niederländischen Künstler bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, die zweite Abtheilung behandelt die italienischen Künstler bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, die dritte und vierte Abtheilung endlich behandelt die spanischen, französischen und englischen Künstler und die Künstler der Neuzeit.

Wir kennen kein Buch, welches so geeignet ist, uns in die Kunstschätze des Mittelalters und der Neuzeit einzuführen, wie das vorliegende Werk. Wir können daher dies Werk, wie auch die obigen Werke jedem Freunde der Kunst warm empfehlen. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Inseratentheil. [332—334]

„Jugend-Album." Blätter zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung im häuslichen Kreise. 29. Jahrgang, 1880. 30 Bogen gr. 8. Mit fein ausgeführten Farbendruckbildern und Lithographien in ganz neuem, modernen Einbande. Preis 6 Mark. Stuttgart, Verlag von Albert Koch.

Der Inhalt des neuesten Bandes dieses auch diesmal mit vorzüglich ausgeführten Farbendruckbildern und Lithographien ausgestatteten Albums ist reichhaltig und in jeder Hinsicht befriedigend. Erzählungen, geschichtliche Artikel, Reise-, Jagd- und Seebilder, Märchen, Beiträge aus der Länder-, Völker- und Naturkunde wechseln ab und geben den jugendlichen Lesern eine Fülle von Unterhaltung, Anregung und Belehrung. Der Einband ist in modernem Stile und präsentirt sich vortheilhaft dem Auge. [315]

Viehmarkt.

Berlin, 17. Dezember. (Bericht der landwirthschaftlichen Bank zu Berlin.) Es standen zum Verkauf: 226 Rinder, 1054 Schweine, 530 Kälber, 336 Hammel.

Für Rindvieh war der Bedarf so unbedeutend, daß nur wenige Stücke geringer Qualität zu gedrückten Preisen gehandelt wurden.

Von Schweinen wurde nur die Landwaare, welche gering vertreten war, zu Montagspreisen abgesetzt, während russische Waare zwar den alten Preis errang, jedoch Ueberstände zurückließ.

Kälber in feinster Qualität hielten sich auf dem Preis von 60—65 Pf. bei ziemlich glattem Geschäft, Mittel- und geringe Qualitäten wurden indeß nur schwer zu 50—55 resp. 35—45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht untergebracht.

Hammel wurden nur so wenig verkauft, daß von einer Preisnotiz Abstand genommen werden mußte.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 17. Dezember. Die „Frankfurter Presse" meldet gegenüber anderweitigen Nachrichten, daß die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Frankfurt a. M. auf Grund des Sozialistengesetzes in der That in Erwägung gezogen, jedoch auf Grund eingehender Informationen über die hiesigen Verhältnisse fallen gelassen sei.

Nürnberg, 17. Dezember. Eines der ältesten deutschen Blätter, der hier erscheinende „Korrespondent von und für Deutschland", zeigt nunmehr an, daß er vom 1. Januar k. J. ab in das Eigenthum eines Konsortiums übergehe und seinen altbewährten guten Ruf zu erhalten bestrebt sein werde.

Stuttgart, 17. Dezember. Die Beerdigung des verstorbenen Gesandten v. Spitzemberg hat heute Vormittag 10 Uhr hier stattgefunden; sämmtliche Minister wohnten der Beerdigungsfeier bei, der König war durch den Prinzen Wilhelm vertreten. Der katholische Stadtpfarrer Zimmerle hielt die Leichenrede.

Paris, 17. Dezember. Die Gerüchte von der Konzentrirung französischer Truppen an der tunesischen Grenze werden von der „Agence Havas" für unbegründet erklärt.

Heute Abend findet eine große kommunistische Versammlung statt. Als Redner werden Blanqui und Louise Michel auftreten.

Paris, 17 Dezember. Marschall Mac Mahon erklärte gestern vor der parlamentarischen Untersuchungskommission in der Affaire Kaulla-Cissey: Der Rücktritt des Generals Cissey vom Kriegsministerium habe mit der Angelegenheit der Baronesse Kaulla absolut nichts zu thun gehabt, sondern sei wegen Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit der damaligen Budgetkommission erfolgt. Heute findet die Vernehmung des Nachfolgers Cisseys statt.

London, 17. Dezember. Die „Pallmall Gazette" erklärt die Meldung des „Daily Telegraph", daß das Kabinet die Proklamirung des Standrechts in den unruhigen Bezirken Irlands in Erwägung gezogen habe, für durchaus unbegründet.

Nach einem Telegramme aus Pasonstown in Irland (Leinster, Grafschaft Louth) ist daselbst der Befehl eingegangen, militärische Nachtpatrouillen einzurichten, bis in dem Distrikte die Ruhe wiederhergestellt sei.

Aus Killnarney wird gemeldet, daß 300 auf den Gütern des Earl von Kenmore beschäftigte ländliche Arbeiter entlassen wurden, weil die Pächter sich weigerten, den gewöhnlichen Arbeitslohn zu bezahlen.

Petersburg, 17. Dezember. Durch kaiserlichen Ukas an den Senat ist die Emittirung von zehn neuen Serien Reichsschatzscheinen Nr. 258 bis Nr. 267, gleichzeitig die im Jahre 1881 zu bewirkende Amortisirung der zehn Serien Reichsschatzscheine Nr. 186 bis 195 angeordnet worden.

Petersburg, 17. Dezember. Der Großherzog von Oldenburg hat heute die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Cettinje, 17. Dezember. Der Fürst von Montenegro hat den Großmächten anläßlich der glücklichen Lösung der Dulcignofrage seinen Dank ausgesprochen.